

Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket ab 1. September 2010

Schnupperticket für Bus und Bahn – ein Bürgerservice der Stadtgemeinde Pregarten

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindebürgerInnen am Stadtamt tageweise gegen eine Gebühr von **€3,-/Tag** entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **ÖV-Schnupperticket** können die Pregartner Bürger und Bürgerinnen Bus und Bahn von der Verbundzone Pregarten bis nach Linz hinein kostengünstig nutzen, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet.

Das **ÖV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen in Pregarten zwei OÖVV-Monatsstreckenkarten als **ÖV-Schnupperticket** zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Pregarten gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) ausgeliehen werden.

Auch Gäste in Pregarten mit Gästenachweis sind zur Entlehnung berechtigt.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch, Tel.: 07236/2255-0 oder per Email stadtamt@pregarten.ooe.gv.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten vor dem Stadtamt erfolgen.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf 3 Entlehnungen pro Monat beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des ÖV-Schnuppertickets

Bei der Fahrkarten-Entlehnung wird den Fahrgästen auch ein Streckenfahrplan und ein Liniennetzplan der Linz-Linien beigelegt.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in Linz sind unter www.linzag.at/efa erhältlich.
Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.ooevv.at erhältlich.

6. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt 40,-- EUR

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von 10,-- EUR pro Fahrkarte verrechnet.